



Geschätzte Kommandanten,
liebe Kameraden

Nachdem Hinlänglich bekannt ist, dass auch die Feuerwehren Ihre Elektrogeräte einer ständigen Kontrolle bzw. Überprüfung unterziehen müssen, haben wir uns vom BFV Reutte entschlossen folgendes Infoblatt zu entwerfen.

Seit geraumer Zeit hat sich der Überprüfungsmodus geändert und es ist auch eine Novellierung der ÖVE ÖNORM erfolgt.

Die genauere Beschreibung der Prüfungen ist auf dem Beiblatt beschrieben „Info Überprüfungs- Vorschriften“, welches sich aus den einschlägigen Bestimmungen und Normen zusammensetzt.

Einmal Jährlich ist eine Sicht- und Funktionsprüfung durch eine befähigte Person der Feuerwehr durchzuführen. (z.B. Gerätewart, Fachpersonal, usw.)

Der Überprüfungsinterwall durch ein konzessioniertes Unternehmen oder eines befugten Fachmannes beträgt dann 5 Jahre.

Möglichkeiten der Überprüfungsarbeiten:

- Wenn in der eigenen Feuerwehr Fachpersonal zur Verfügung steht, die die Überprüfung der Geräte Fachmännisch und mit Protokollierung (Prüfprotokoll und Prüfpickerl) durchführen können, so ist dagegen nichts einzuwenden.
- Es wird aber von Seiten des BFV darauf hingewiesen, dass die Überprüfungen doch von einem Konzessionierten Unternehmen mit der Erstellung und Aushändigung eines Prüfprotokolls, sowie einem Prüfpickerl erfolgen soll, um bei etwaigen Schadensfällen auch wirklich abgesichert zu sein.
- So können auch anfallende Überprüfungskosten im Haushaltsplan vorgesehen werden und brauchen nicht aus der Kameradschaftskasse bezahlt werden (Erstellung einer Offiziellen Rechnung des beauftragten Unternehmens an die jeweilige Feuerwehr oder Gemeinde).

Vorschlag eines konzessionierten Unternehmens (Adresse liegt beim BFV auf):

- Die Arbeiten werden nach tatsächlichem Aufwand mit einem Sonderpreis von Euro 50.- inkl. MwSt. pro Stunde verrechnet (anstelle von Euro 66.- inkl. MwSt.). (Beistellung eines Feuerwehrmitgliedes zur Kostenverminderung)
- Die Einheiten werden zu je 15 min verrechnet.

- Die Techniker besitzen nachweislich die Ausbildung elektrische Geräte und Handwerkzeug nach der neuen ÖVE HG 8701 zu prüfen.
- Die Feuerwehren bekommen nach durchgeführter Überprüfung ein Prüfprotokoll zugesandt.
- Nach erfolgreicher Prüfung wird von der Firma ein „Prüfpickerl“ auf dem Gerät angebracht.
- Reparaturen die im Zuge der Überprüfung anfallen können auf Wunsch, auch umgehend von uns erledigt werden, bzw. selbst durch fachkundiges Personal durchgeführt werden.